



AELF-CK • Goethestraße 6 • 96450 Coburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
E-Mail vom 10.07.2025

Per Mail
IBW - Ingenieurbüro Weber GmbH & Co.KG
Schillerstraße 33
95346 Stadtsteinach

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben

Name

Telefon

mail@ib-weber.gmbh

Stadtsteinach, 21.07.2025

Vollzug der Baugesetze; Bauleitplanung der Gemeinde Neuenmarkt:

13. Änderung des Flächennutzungsplanes und im Parallelverfahren die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Sondergebiet Photovoltaik „Solarpark Neuenmarkt“ nach § 2 Abs. 1 BauGB

hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Planung nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Coburg-Kulmbach wie folgt Stellung:

Bereich Forsten

Ansprechpartner: Simon Stölzel, Forstamtstr. 4, 95346 Stadtsteinach (Tel.: 09221/5007-3022)

Aufgrund der angezeigten Änderungen in der Planung möchten wir unsere Stellungnahmen vom 15.10.2024 (AELF-CK-F3-4612-32-4-2; AELF-CK-L2.2-4611-32-3-2) anpassen bzw. ergänzen. Grundsätzlich verweisen wir weiterhin auf genannte Stellungnahmen.

Auf den Flurnummern 679/0, 682/0 befindet sich kleinflächig Wald i.S.d. § 2 Bundeswaldgesetz (BWaldG) i.V.m. Art. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG). Eine Umnutzung dieser Waldflächen scheint nicht geplant zu sein.

Durch den veränderten Umriss des Planungsgebiets möchten wir auch den Hinweis zum Baumfallbereich erweitern. Insbesondere auf den Flurnummern 673/0, 676/0, 677/0, 680/0, 681/0, 681/3, 732/0, 733/0, 736/0 im Nordosten der Erweiterung befindet sich Wald, der die Planung indirekt betrifft.

Seite 1 von 2

Inwieweit von dem angrenzenden Waldbestand eine konkrete oder nur eine allgemeine (abstrakte) Gefahr für das geplante Bauvorhaben ausgeht, kann jedoch von hiesiger Seite nicht abschließend beurteilt werden.

Für die Waldbesitzer, die die besagten Flurnummern bewirtschaften, ergeben sich durch die unmittelbar am Waldrand entstehende Planung zusätzliche Erschwernisse, u.a. in Form von

- erhöhten Sicherheitsaufwendungen bei grenznahen Baumfällungen,
- eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht mit regelmäßigen Sicherheitsbegängen und
- ein erhöhtes Haftungsrisiko bei etwaigen Sach- oder Personenschäden.

Es wird empfohlen, dass die Waldbesitzer in jedem Fall auf die ggfs. entstehenden Verkehrssicherungspflichten ausdrücklich hingewiesen werden.

Bereich Landwirtschaft

Ansprechpartner: Annegret Weber, Trendelstr. 7, 95326 Kulmbach (Tel.: 09221/5007-1311)

Die Grundaussage unserer Stellungnahmen vom 15.10.2024 (AELF-CK-F3-4612-32-4-2; AELF-CK-L2.2-4611-32-3-2) bestehen uneingeschränkt weiter, auch wenn die Kulisse leicht geändert wurde:

Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht wird das Vorhaben absolut abgelehnt.

Gründe:

Die Bonitäten der überplanten Flächen liegen mit Ackerzahlen von 40 **deutlich** über dem Landkreisdurchschnitt (34) und stehen damit für eine Freiflächen-PV-Anlage **nicht zur Verfügung** (s. Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 10.12.2021 zur bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen)!

Um Zusendung des Genehmigungsbescheides per E-Mail (poststelle@aelf-ck.bayern.de) wird gebeten. Bei Antwort auf dieses Schreiben bitte das oben aufgeführte Geschäftszeichen angeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.